

1,4SIGHT®

Wachstumsregler

Wirkstoff:	980 g/kg 1,4-Dimethylnaphthalin
Formulierung:	Heißvernebelungsmittel (HN)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049124 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



008692-00

UFI V8J0-20E9-E00F-1J8F

1,4SIGHT ist ein Heiß- oder Kaltvernebelungskonzentrat zur Keimhemmung von Kartoffeln im Lager, es enthält den Wirkstoff 1,4-Dimethylnaphthalin. 1,4-Dimethylnaphthalin ist ein natürlich in Kartoffeln vorkommender Stoff, der als Pflanzenhormon wirkt und die Keimung unterdrückt.

Die Heißvernebelung von 1,4SIGHT ist auf die Anwendung mit elektrischen Vernebelungsgeräten, wie z.B. Synofog (SF1H und SF2H) des Herstellers „Frans Veugen Bedrijfshygiëne B.V.“, beschränkt.

Vor Frost schützen. Nur für den beruflichen Anwender.

GEBRAUCHSANLEITUNG

1,4SIGHT® ist ein Wachstumsregulator zur Keimhemmung von Kartoffeln im Lager. Es enthält den Wirkstoff 1,4-Dimethylnaphthalin. 1,4-Dimethylnaphthalin ist ein natürlich in Kartoffeln vorkommender Stoff, der als Pflanzenhormon wirkt und die Keimung unterdrückt und damit die Keimruhe verlängert.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Die Anwendung von 1,4SIGHT® ist wieder mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten zulässig. Das BVL hat folgende Anwendungsbestimmung dazu festgesetzt (VA297): Die Anwendung des Mittels mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten darf ausschließlich mit Geräten erfolgen, bei deren Aussetzen der Mittel-/Wirkstoffstrom automatisch unterbrochen wird.

Grundlegend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die für die Anwendung von 1,4SIGHT® geltenden Grundsätze für die Nebelerzeugung beachtet werden müssen. Diese sind auf dieser Seite zu finden sowie im Technischen Handbuch des Zulassungsinhabers DormFresh unter:

<https://www.dormfresh.co.uk/technical-manual>

Darüber hinaus muss der Anwender die Gebrauchsanweisungen sowie die Wartungs- und Reinigungsanweisungen der jeweiligen Gerätehersteller beachten. Zusätzlich ist die regelmäßige gesetzliche Gerätekontrolle durchzuführen sowie den grundsätzlichen Pflichten bei der Anwendung von 1,4SIGHT® Folge zu leisten. Während der Anwendung muss das Gerät vom Anwender stets beaufsichtigt werden. Für Fehlanwendungen aufgrund von Verletzungen der grundsätzlichen Pflichten übernehmen DormFresh Ltd. und Belchim Crop Protection sowie die Gerätehersteller keine Haftung!

WICHTIGE HINWEISE

1,4SIGHT® darf NUR auf gelagerte Kartoffeln mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln ausgebracht werden. Die Ausbringung per Heißnebelverfahren ist vorzuziehen. Falls eine Kaltvernebelung angewendet wird, ist sicherzustellen, dass die Partikelgröße max. 10 µm beträgt. Ein Niederschlag oder Kondensieren des Produktes ist unbedingt zu vermeiden. Es besteht ein erhöhtes Risiko zur inneren Keimung. Zur Vorbeugung ist ein Intervall von 28-42 Tagen bei der Applikation einzuhalten.

VERMEIDUNG VON KREUZKONTAMINATION

Während der Anwendung: 1,4SIGHT® ist leicht flüchtig. Die Ausbreitung von Dämpfen aus behandelten Räumen in unbehandelte Räume, in denen Pflanzkartoffeln, Saatgut oder anderen pflanzliche Erzeugnisse gelagert werden, kann zu Kreuzkontamination führen. Nach der Anwendung: Kreuzkontamination kann auch auftreten, wenn unbehandelte Kartoffeln, Pflanzkartoffel, Saatgut oder andere pflanzliche Erzeugnisse in der Nähe von Kartoffeln, Kisten oder Räumen gelagert werden, die vorher mit 1,4SIGHT® behandelt wurden.

ANWENDUNGSZEITPUNKT UND DOSIS

Anwendung: 1,4SIGHT® darf NUR mit Geräten für Heiß- oder Kaltnebelverfahren erfolgen, die eine genaue Überwachung und Kontrolle des Durchflusses während der Anwendung erlauben. Das Lager muss für 24-48 Stunden nach der Anwendung geschlossen bleiben.

Anwendungszeitpunkt: Die Anwendung von 1,4SIGHT® kann jederzeit nach der Einlagerung und Trocknung der Kartoffeln erfolgen. Die Anwendung sollte bestenfalls vor dem Auftreten von Zeichen der Keimung erfolgen. Die Anwendung kann vor, während oder nach der Wundheilung erfolgen.

Dosis: Maximal 20 ml 1,4SIGHT® pro 1000 kg gelagerter Kartoffeln.

Anwendung**ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Keimhemmung
Anwendungsbereich:	Lager zur Keimhemmung
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 28 bis 42 Tagen
Anwendungstechnik:	Heißvernebelung, Kaltvernebelung
Aufwandmenge:	20 ml/Tonne Kartoffeln
Wartezeit:	30 Tage

Technik**VORBEREITUNG DES LAGERRAUMS UND BEHANDLUNG**

1. Für die Lagerung vorgesehene Kartoffeln müssen ausgereift und frei von Krankheiten sein.
2. Der Lagerraum sollte bis zur vorgesehenen Kapazität befüllt sein, um eine wirksame Anwendung des Produktes sicher zu stellen.
3. Für eine optimale Wirksamkeit und Effizienz sollten die Kartoffeln trocken (minimale Oberflächenfeuchtigkeit) und so weit möglich frei von Erdanhang sein. Dies ermöglicht eine optimale Aufnahme des Wirkstoffes in die Kartoffel.
4. Ein Abschluss der Wundheilung vor der Anwendung von 1,4SIGHT® ist nicht erforderlich.
5. Vor der Anwendung von 1,4SIGHT® muss sichergestellt werden, dass die Raumluft des Lagers, die Kühlung und Lagerbauteilen ungefähr die gleiche Temperatur haben. Dies verhindert eine Kondensation von 1,4SIGHT® im Lager, was Schäden an den Kartoffeln und Materialien verursachen kann.
6. Türen, Belüftungsklappen und Leitungen müssen nach außen versiegelt sein, um ein Austreten des Nebels zu vermeiden.
7. Es ist möglichst die Umluftfunktion der Belüftungsanlage zu verwenden, um die Verteilung von Dämpfen während der Anwendung zu unterstützen. Dies geschieht am besten bei reduzierter Geschwindigkeit der Ventilatoren.
8. 1,4SIGHT® soll als trockener Nebel ausgebracht werden, um die Vernebelung und die Verteilung sicher zu stellen. So wird das Risiko von Niederschlag und Ausfällung verringert. Das Vernebelungsgerät ist regelmäßig zu überprüfen und zu reinigen. 1,4SIGHT® darf NUR mit Vernebelungsgeräten ausgebracht werden, die eine Überwachung und Kontrolle während der gesamten Anwendung erlauben.
9. Nach der Anwendung sollten die Ventilatoren im Lager für 10-30 Minuten betrieben werden, um die Verteilung von 1,4SIGHT® zu unterstützen.
10. Der Lagerraum muss für 24-48 Stunden nach der Behandlung verschlossen bleiben. Dies gewährleistet die größtmögliche Aufnahme des Dampfes in die Kartoffeln. Automatische und wiederholte gleichmäßige Luftzirkulation bei verminderter Geschwindigkeit ist hilfreich. Diese sollte für mindestens 24 Stunden ohne Kühlung erfolgen.
11. Während der Behandlung dürfen sich weder Tiere noch Menschen im Raum befinden. Das Betreten des Lagers durch Unbefugte ist während der Verschlusszeit von 24-48 Stunden nach der Behandlung unter allen Umständen zu verhindern.
12. 1,4SIGHT® hat einen Gefrierpunkt von 4 bis 5 C°. Um ein Gefrieren zu verhindern, muss das Produkt oberhalb von 5°C gelagert und transportiert werden. Bei niedrigeren Temperaturen kann der 1,4SIGHT®-Behälter beim Transport und der Anwendung isoliert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Technischen Handbuch von DormFresh (über obigen QR code, unter <https://www.dormfresh.co.uk/products/technical-manual/>) oder bei Ihrem Vertreter.

VERWENDUNG DER AUSTRÜSTUNG

1. Die Vernebelungsapparatur außerhalb des Lagerraums für den Einsatz vorbereiten.
2. Wenn möglich, den Auslass der Vernebelungsapparatur direkt in die Zugangsöffnung zum Lager einführen. Wenn ein Zuführschlauch verwendet wird sollte die Länge so gering wie möglich gehalten werden. Der Zuführschlauch sollte gegen Bewegung während der Applikation gesichert werden. Dies ist üblicherweise in der Nähe der Ventilatoren erforderlich, kann aber in Abhängigkeit der Position der Zugangsöffnung und der Bauart des Lagers variieren.
3. Treffen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen, um eine Tropfkontamination auf die Kartoffeln oder ein Kondensieren zu verhindern.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN000 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF169 Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.

SF267-1 Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 30 Minuten zu betreiben.

SF529 Der Generator für das Begasungsmittel darf nur als Teil eines geschlossenen Systems und außerhalb der behandelten Räume/Lager verwendet werden. Die Räume/Lager sind während der Behandlungsmaßnahmen geschlossen zu halten.

VA270 Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

VA272 Die erstmalige Lüftung des Lagers nach der Behandlung ist bei einer Windgeschwindigkeit von über 2 m/s durchzuführen.

VA297 Die Anwendung des Mittels mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten darf ausschließlich mit Geräten erfolgen, bei deren Aussetzen der Mittel-/Wirkstoffstrom automatisch unterbrochen wird.

Während der Handhabung des Produktes:

Anwender müssen geeignete chemikalienresistente Handschuhe (z.B. aus Nitril oder Butyl) sowie eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz tragen.

Während der Behandlung:

Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein Betreten der behandelten Räume durch den Anwender zwingend notwendig wird während das Mittel angewendet wird, unmittelbar darauf folgend oder bevor eine Lüftung oder ein Setzen des Aerosolnebels erfolgen konnte, so ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:

- geschlossener Schutzanzug über einem langarmigen Hemd und langen Hosen,
- geschlossene Schuhe mit Socken
- chemikalienresistente Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitril oder Butyl)
- eine fest abschließende, das Gesicht bedeckende Schutzbrille (oder Vollatemschutzgerät)
- ein für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zugelassenes Atemschutzgerät.

Nach der Behandlung:

Nach der Schließzeit von 24-48 Stunden nach der Behandlung muss bei der Betretung des Lagers folgende persönliche Schutzausrüstung getragen werden:

- geschlossener Schutzanzug über einem langarmigen Hemd und langen Hosen,
- geschlossene Schuhe mit Socken
- chemikalienresistente Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitril oder Butyl)
- eine fest abschließende, das Gesicht bedeckende Schutzbrille (oder Vollatemschutzgerät)
- ein für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zugelassenes Atemschutzgerät.

Auf die persönliche Schutzausrüstung kann nur verzichtet werden, wenn das Lager für zuvor mindestens 30 Minuten mit Außenluft gelüftet wurde.

Bei der Entnahme von behandelten Kartoffeln aus dem Lager müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467 Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.



Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot wenn möglich Sauerstoff inhalieren lassen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Niemals Erbrechen auslösen wegen Gefahr der Aspiration.

- **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Lagerklasse 10 (nach TRGS 510). Frostfrei lagern und transportieren.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind,



insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 C
D 20097 Hamburg
Tel. +49 40 60772640-0
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**DormFresh Limited Algo Business Centre**

Glenearn Road
UK PH2 0NJ Perth
Telefon 0049 1738 633 859

HERSTELLER:**DormFresh Limited Algo Business Centre**

Glenearn Road
UK PH2 0NJ Perth

1,4SIGHT®: reg. Marke der DormFresh Ltd.

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)